



Bundesnetzagentur

Kapazitätsbedarfsermittlung im Netzentwicklungsplan Gas der dt. Fernleitungsnetzbetreiber

Vorstellung des Koordinierten Netzentwicklungsplans für das
Fernleitungsnetz in Österreich 2016 bis 2025

Wien, 1.7.2015



www.bundesnetzagentur.de



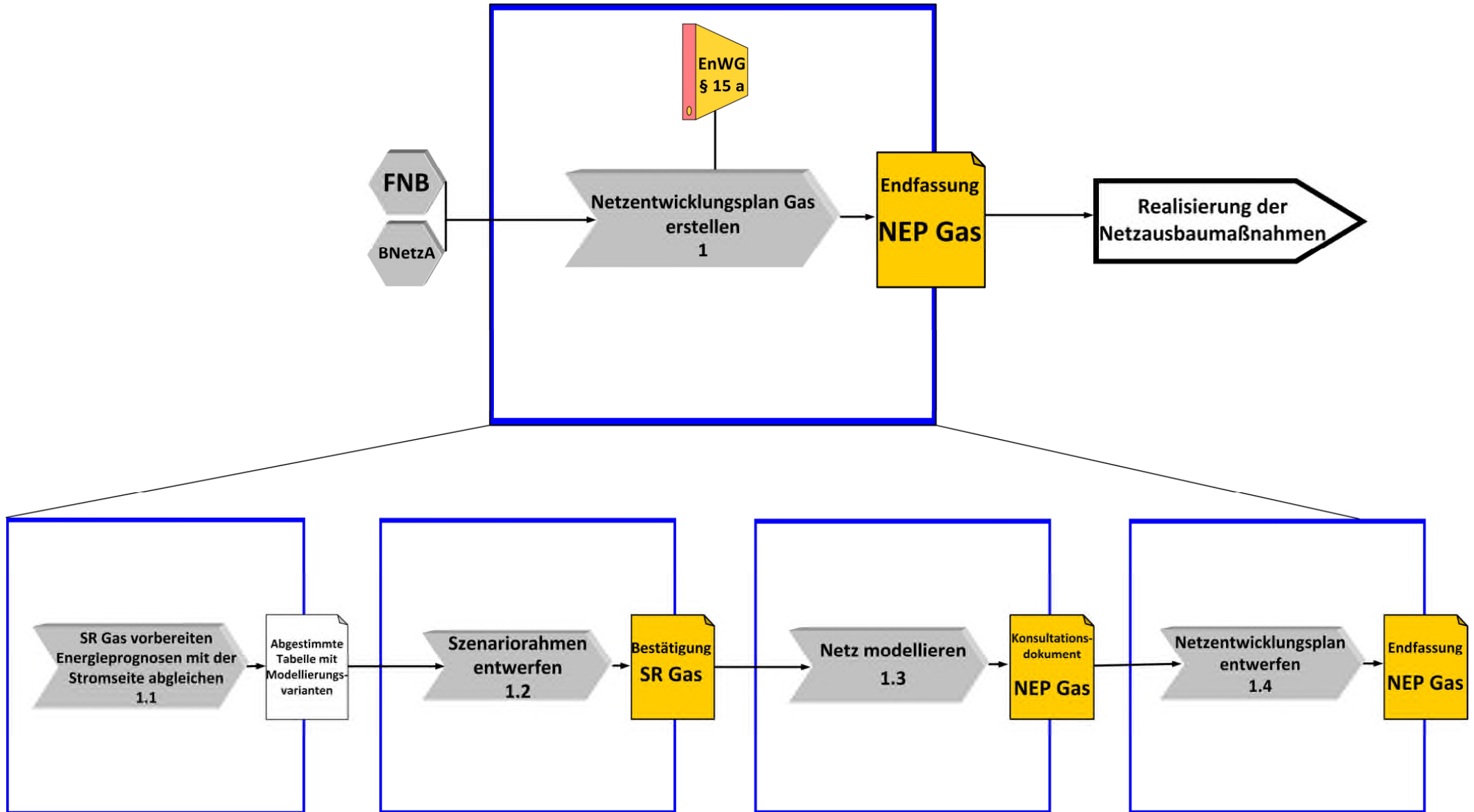
Sinn und Zweck

- § 15a Abs. 1 S. 2 EnWG (dt. Energiewirtschaftsgesetz): Der NEP muss alle wirksamen Maßnahmen zur **bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes** und zur **Gewährleistung der Versorgungssicherheit** enthalten, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Beteiligte

- Obligatorisch: die 17 Fernleitungsnetzbetreiber
- Über Bedarfsmeldungen und Stellungnahmen: Verteilernetzbetreiber, Speicherbetreiber, Kraftwerksbetreiber, Ausländische Netzbetreiber, Verbände, Vereine und Arbeitsgruppen, Händler und Transporteure

Prozessmodell NEP Gas





Bedarfsgruppen

- Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte
- Gasspeicher & Gaskraftwerke
- Nachgelagerte Netzbetreiber (Verteilernetzbetreiber)
- Marktraumumstellung (Umstellungen von L-Gas-Gebieten) als erwartete H-Gas-Abnahme
- Ferner: Industrie, Produktion, Konvertierungsanlagen

Differenzierung

- Berücksichtigung eines Bedarfs in der Netzmodellierung ist heterogen (nur teilw. gesetzl. Verpflichtung für feste Kap.)
- In Bezug auf die Bedarfsgruppen gibt es in der Netzmodellierung **keine Merit Order**
- Prämisse ist ein **effizienter Netzausbau** – nur da, wo ein Bedarf nachgewiesen ist, soll bei Kapazitätsmangel ausgebaut werden



Annahmen der FNB

- Fortschreibung des Kapazitätsbedarfs an den Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten in Höhe der technisch verfügbaren Kapazitäten (TVK)
- TVK bereits im Szenariorahmen festgelegt

BNetzA prüft TVK-Werte anhand von **Indikatoren**

- Buchungen und Nominierungen
- Preisaufschläge bei PRISMA
- Lastflüsse
- Unterbrechungen
- Buchungssituation benachbarter GÜP
- Netzzugangsverweigerungen
- Zukünftig: Incremental-Prozesse



Wie können sich die TVK ändern?

- Netzausbau
- Kapazitätsverlagerungen (str. im NEP: langfristig)

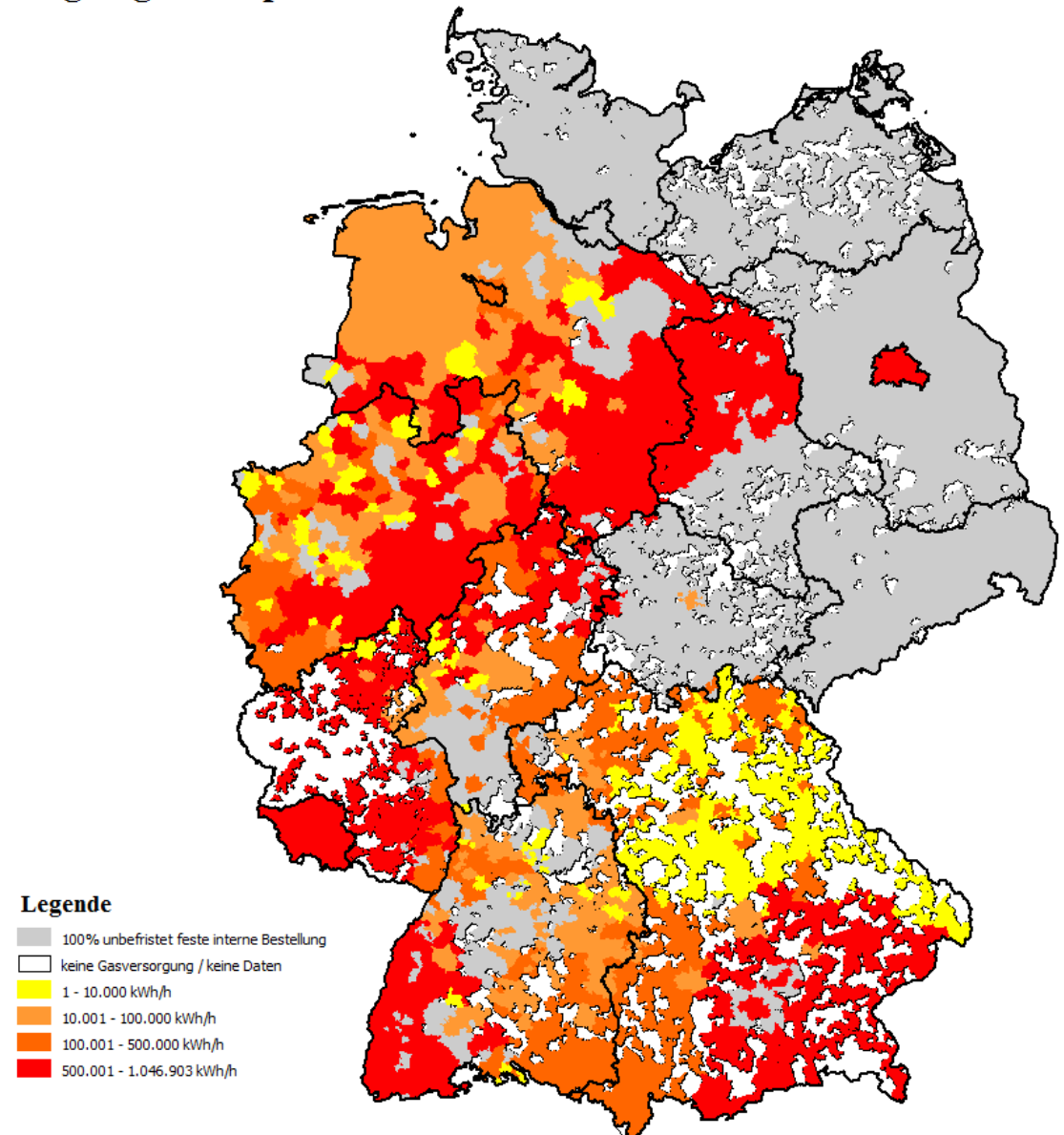
Bedeutung der H-Gas-Bilanz für die TVK an GÜP

- H-Gas-Bilanz als eigenes Kapitel wurde im NEP Gas 2015 neu eingeführt
- Zeigt auf, wie die Einzelbedarfe den Einspeisepunkten in die deutschen Marktgebiete bilanziell zugewiesen werden
- Die Zuordnung hängt ab von den Annahmen zur H-Gas-Quellenverteilung in den nächsten zehn Jahren
- TVK müssen sich durch die Zuordnung nicht unbedingt ändern (im NEP de facto keine Änderung)

Kapazitätsbedarf der VNB: „**Interne Bestellung**“ und Langfristprognose

- Gemäß Kooperationsvereinbarung Gas (=FSV), <http://bdew.de/kov>
- Für 2015 angefragt: **259 GW**
- Für 2015 unbefristet fest zugesagt: **245 GW**
- **Ewigkeitsklausel**

Interne Bestellungen 2015:
Darstellung von nur unterbrechbaren und befristet festen zugesagten Kapazitäten





- § 38 GasNZV: **Kapazitätsreservierung** für Betreiber von Speicher-, LNG- und Produktionsanlagen sowie Gaskraftwerken
- § 39 GasNZV: **Kapazitätsausbauanspruch** für Betreiber von Gaskraftwerken sowie Speicher-, LNG- und Produktionsanlagen
- Neubau: Planung mit Kapazitätsprodukten **TAK** (temperaturabhängigen Kapazitäten) für Gasspeicher und **DZK** (dynamisch festen Kapazitäten) für Gaskraftwerke
- DZK werden auch für stromseitig **systemrelevante Gaskraftwerke** modelliert, die bereits existieren und die bislang nur unterbrechbare Kapazitäten haben



- **L-Gas-Markt 2015** beträgt mit **265 TWh** ca. 35% der Gesamtbedarfsmenge in DE und ist bis 2025 größtenteils mit H-Gas zu ersetzen.
- Summe der **Importleistung aus den NL** reduziert sich von ca. 48 GW im Jahr 2015 auf ca. 19 GW im Jahr 2025.
- Verbleibender **L-Gas-Bedarf** reduziert sich kontinuierlich im gleichen Zeitraum von 82 GW auf ca. 32-35 GW
- Neu im NEP Gas 2015: Übersicht über alle von der Umstellung betroffenen nachgelagerten Netzbetreiber als Anlage zum NEP mit Angabe der geplanten Umstellungszeiträume.



Modellierung der Bestandskraftwerke & Bestandsspeicher

- Wie kann eine angemessene **Modellierung** der Bedarfe der **Bestandsgaskraftwerke und –speicher im Netzausbau 2026** erfolgen?
 - Gleichbehandlung von Neubau und Bestand in der Modellierung
 - Neubau: Planung mit effizienten Produkten TAK, DZK
 - Bestand: grundsätzlich mit TAK, DZK. Aber Berücksichtigung mit fFZK in der langfristigen Netzplanung, wenn festes Produkt langfristig gebucht wurde
- Sinn: **effiziente, gesamtwirtschaftlich angemessene Planung** von Netzen

Zusätzlich: alternative Quellenverteilung zwecks Robustheit der Netzplanung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Florian König

Bundesnetzagentur

Referat 609 – Zugang zu Gasfernleitungsnetzen

Telefon +49 228 14-5788

florian.koenig@bnetza.de